

Georgen Higler, Zimermaistern, von der Holz-
hiettn, so einfalln wolln vnd Gfahr gwest,
abzutragen, so dann rdo.²⁸⁵ einer Haimligkeit²⁸⁶
im Preuhauß einzerichtn vnd mit Preter

Huius fl. 36 kr. 24

[fol. 163r]

zuerschlagen, darbei er, Maister, 4
vnd sein Gesellen 13 Taglohn verdient, *thuet*
5 fl. 14 kr.

Der Staindachung daryber Marxen Lehner,
Dachdeckhern, vnd seinem Gehilfen 3 Taglohn
zu 20 kr. bezalt vnd 45 kr. dem Hand-
langer 1 fl. 45 kr.

Georgen Schall von Afeckhing, von dem
Stattgraben inhalb oder negst dem Zimer-
stadl zeraumben geben
30 kr.

Bey hohen Wasser vnd gesteltem Wasser-
werkh Erhebung der Prundeichel vnd so
am Wassereinlauf gemanglt, ist zu
Befürderung deß Werckhs durch ange-

Huius fl. 12 kr. 22

[fol. 163v]

stelte Tagwercher vf vnderschiedlichmal
im Jahr 62 Täg vnd Nächten an der Pumpen
Wasser geschöpft vnd so Tag als Nacht
ainem Man 20 kr. bezalt worden, *thuet*
20 fl. 40 kr.

Item Conraden Peckh *et Cons.*, 6 Tagwercher,
welche bei gesteltem Prunwerkh vnd nöt-
tigem Sudwerch vf dz hinter Gschier Wasser
eintragen, 2½ Tag zu 20 kr. zalt
5 fl.

²⁸⁵ reverendo (lat.); Höflichkeitsformel, die immer vorangestellt wurde, wenn etwas „Unanständiges“, „Schmutziges“ oder schlecht Riechendes folgte, wie hier die „Toilette“ (Latrine / Kloake). Der Gang auf die Latrine wurde (in der Schriftsprache) als „Abtritt nehmen“ bezeichnet. KRÜNITZ: Encyklopädie, Bd. 1, S. 168.

²⁸⁶ Der Abtritt oder das heimliche Gemach wurde auch „Heimlichkeit“ genannt. KRÜNITZ: Encyklopädie, Bd. 22, S. 800 u. GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 10, Sp. 879. Sh. hierzu auch HA 1647/48, *Eine weitere „Toilette“ für das Brauhaus.*